

Generalstaatsanwaltschaft Berlin

– Zentralstelle Korruptionsbekämpfung –



Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin

An die
Senatsverwaltung für Justiz und
Verbraucherschutz

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: 4110/1 GSTA

Tel. Durchwahl (030) 90 15-23
Zentrale (030) 90 15-0
Fax Zentrale (030) 90 15-27 27

E-Mail: poststelle@gsta.berlin.de
**(nicht für frist- und formwahrende
Schreiben)**

Tätigkeit der Zentralstelle „Korruptionsbekämpfung“ im Jahr 2015

**Lit. F der Allgemeinen Verfügung vom 30. Juli 1998 über die Einrichtung einer Zentralstelle
“Korruptionsbekämpfung“ bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht - Just IV A -**

Vorbericht vom 6. Februar 2015

I. Staatsanwaltschaft Berlin

1. Eingänge

Im Jahr 2015 sind bei der Staatsanwaltschaft Berlin insgesamt 100 Verfahren mit Korruptionsbezug (2014: 119 Verfahren, 2013: 126 Verfahren, 2012: 120 Verfahren, 2011: 126 Verfahren) mit insgesamt 170 Beschuldigten (2014: 244 Beschuldigte, 2013: 228 Beschuldigte, 2012: 203 Beschuldigte, 2011: 228 Beschuldigte) eingegangen.

2. Erledigungen

Erledigt hat die Staatsanwaltschaft 111 - teils noch aus den Vorjahren stammende - Verfahren (2014: 109 Verfahren, 2013: 117 Verfahren, 2012: 116 Verfahren, 2011: 127 Verfahren).

3. Anklageerhebungen

In insgesamt 14 Verfahren mit Korruptionsbezug hat die Staatsanwaltschaft Berlin die öffentliche Klage erhoben (2014: 10 Verfahren, 2013: 15 Verfahren, 2012: 18 Verfahren, 2011: 6 Verfahren).

4. Einstellungen

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat 84 Verfahren mit Korruptionsbezug mangels hinreichenden Tatverdachts oder aus Opportunitätsgründen eingestellt (2014: 80 Verfahren, 2013: 90 Verfahren, 2012: 57 Verfahren, 2011: 111 Verfahren).

Bei den übrigen Erledigungen handelte es sich um Abgaben an andere Staatsanwaltschaften oder Verbindungen sachlich zusammenhängender Verfahren.

5. Hauptverhandlungen

Vor den Gerichten haben im vergangenen Jahr insgesamt 12 Hauptverhandlungen mit Korruptionsbezug (2014: 11 Hauptverhandlungen, 2013: 19 Hauptverhandlungen, 2012: 33 Hauptverhand-

lungen, 2011: 10 Hauptverhandlungen) stattgefunden, in denen 4 Angeklagte zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung (2014: 0 Angeklagte, 2013: 2 Angeklagte, 2012: 5 Angeklagte), 4 Angeklagte zu Freiheitsstrafen mit Bewährung (2014: 3 Angeklagte, 2013: 7 Angeklagte, 2012: 20 Angeklagte) und 5 Angeklagte zu Geldstrafen verurteilt worden sind (2014: 3 Angeklagte, 2013: 15 Angeklagte, 2012: 14 Angeklagte). Freisprüche gab es im vergangenen Jahr nicht (2014: 1 Angeklagter, 2013: 2 Angeklagte, 2012: 12 Angeklagte). Bei 4 Angeklagten sind die Verfahren aus Opportunitätsgesichtspunkten eingestellt worden (2014: 8 Angeklagte, 2013: 2 Angeklagte, 2012: 4 Angeklagte).

II. Zentralstelle „Korruptionsbekämpfung“

Im Jahr 2015 sind bei der Zentralstelle „Korruptionsbekämpfung“ der Generalstaatsanwaltschaft insgesamt 577 Vorgänge – gegenüber 536 Vorgängen im Jahr 2014 und 456 im Jahr 2013 - zur Bearbeitung eingegangen.

1. Hinweise/ Strafanzeigen

Von diesen insgesamt 577 Vorgängen handelte es sich in 101 Fällen um Strafanzeigen und Hinweise – gegenüber 61 im Jahr 2014 und 83 im Jahr 2013 -, von denen der Leiter der Zentralstelle nach entsprechender Prüfung 92 der Staatsanwaltschaft Berlin und 9 anderen Staatsanwaltschaften im Bundesgebiet zugeleitet hat.

2. Bürgerberatung

Das Angebot der Zentralstelle, Bürgerinnen und Bürger innerhalb und außerhalb von Verwaltungsinstituten im Zusammenhang mit der Vorbeugung und Bekämpfung von Korruptionstaten zu beraten, ist erneut gut angenommen worden. Im vergangenen Jahr wurden in 66 Fällen - gegenüber 112 Fällen im Jahr 2014 und 68 Fällen im Jahr 2013 - Bürgerinnen und Bürger Auskünfte zu ihren Fragen erteilt.

3. Behördenberatung

Auch im vergangenen Jahr haben die Dienststellen des Landes Berlin mehrfach von dem Angebot Gebrauch gemacht, die Zentralstelle als Ansprechstelle für Fragen im Zusammenhang mit der Aufklärung und Vorbeugung von Korruptionstaten in Anspruch zu nehmen. Insgesamt wurden im Jahr 2015 den Vertretern der Berliner Behörden in 22 Fällen - gegenüber 28 Fällen im Jahr 2014 und 17 Fällen im Jahr 2013 - Auskünfte erteilt.

Einen breiteren Raum hat hierbei erneut die Beratung in Fragen der Zulässigkeit der Annahme von Belohnungen und Geschenken eingenommen, insbesondere zu der 10,- € – Grenze für Geschenke im Schulbereich. Daneben haben aber auch Fragen zum im Februar diesen Jahres eingeführten webbasierten Hinweisgebersystem sowie zur Zulässigkeit von Sponsoringvereinbarungen eine Rolle gespielt.

4. Vortragstätigkeiten

a. Vorträge vor ausländischen Delegationen

Im vergangenen Jahr haben sich erneut Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Verwaltungsbeamte und Repräsentanten von Justizministerien aus der Ukraine, Tunesien, Marokko, Bosnien und Herzegowina, Uganda, Vietnam, den Bengalen, dem Kosovo, Rumänien, Tschechien, der Slowakei, Bulgarien und Ungarn über die Korruptionsbekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin informiert. Im Rahmen entsprechender Vorträge haben der Leiter der Zentralstelle und sein Mitarbeiter über das Thema „Strafverfolgung und Prävention, das Berliner System zur Bekämpfung der Korruption“ referiert und dabei die Arbeit des Vertrauensanwalts zur Korruptionsbekämpfung sowie die darüber hinaus ergriffenen Berliner Maßnahmen zur Korruptionsprävention wie die Einrichtung von compliance – Abteilungen in den Berliner Verwaltungen dargestellt. Darüber hinaus wurden die Regelungen der für Berlin geltenden Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV Belohnungen und Geschenke – AV BuG) vom 21. Januar 2013 sowie der im Übrigen zu beachtenden straf- und

beamtenrechtlichen Vorschriften dargestellt und anhand von Beispielsfällen erläutert, wo die Grenzen zwischen erlaubtem und unerlaubtem Handeln bei der Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen verlaufen.

b. Vorträge vor Angehörigen der Berliner Verwaltung

Am 8. Mai 2015 hat der Leiter der Zentralstelle vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Bezirksamts von Berlin einen Vortrag zum Thema „Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV BuG) - große und kleine Geschenk - was ist erlaubt“ gehalten und hierbei die strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Rechtslage im Zusammenhang mit der Annahme von Belohnungen und Geschenken anhand von immer wieder auftretenden Fallkonstellationen in den Behörden dargestellt.

Am 22. April 2015 hat er gemeinsam mit einem Leitenden Baudirektor i.R. einen Vortrag zum Thema „Vermeidung von Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsentwicklung“ vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Bezirksamts von Berlin gehalten und nach einem Überblick über die Korruptionstatbestände des Strafgesetzbuchs die Korruptionsindikatoren bei der Planung, der Ausschreibung, der Erstellung des Leistungsverzeichnisses, der Vergabe, der Bauausführung und der Abrechnung anhand von Beispielen erörtert.

c. Sonstige Vorträge

Am 23. Januar 2015 hat der Leiter der Zentralstelle bei einem Praxisseminar zum Thema "Sponsoring zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben" zum Thema „Welche strafrechtlichen Vorschriften können beim Sponsoring einschlägig sein? Unter welchen Bedingungen ist welches Sponsoring zulässig? Welche Leistungen/ Einladungen von Sponsoren dürfen von wem unter welchen Bedingungen angenommen werden?“ referiert und hierbei die strafrechtlichen Gefahren und Risiken des Sponsoring dargestellt.

Darüber hinaus hat er am 21. April 2015 bei einem Verein, der sich für die Korruptionsprävention in der Verwaltung engagiert, zum Thema "Vergaberecht und Korruptionsprävention" einen Vortrag zum Thema „Strafverfolgung und Prävention - Das Berliner System zur Bekämpfung der Korruption“ gehalten.

Am Montag, den 29. Juni 2015, hat der Leiter der Zentralstelle vor dem zuständigen Ausschuss einer Bezirksverordnetenversammlung (BVV) von Berlin einen Vortrag zu den Voraussetzungen der Strafbarkeit nach den Vorschriften der Amtsträgerbestechung (§§ 331 ff. StGB), der vorwiegend für die freie Wirtschaft geltenden Bestechungsvorschriften (§ 298 – Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen, § 299 StGB – Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) sowie der Bestechlichkeit und Bestechung von – auch kommunalen - Mandatsträgern (§ 108e StGB) gehalten und darüber hinaus das Berliner System der Korruptionsprävention, insbesondere die Arbeit der in den Berliner Behörden eingerichteten Prüfgruppen sowie die Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV BuG) erläutert.

Bei der von einer Hochschule in Berlin veranstalteten Konferenz zum Thema "Detektion und Prävention in Einkauf und Vertrieb" am 2. September 2015 ist der Leiter der Zentralstelle als Referent aufgetreten und hat einen Vortrag zum Thema „Korruption im Visier der Staatsanwaltschaft“ gehalten und hierbei über die Aspekte der Strafverfolgung durch die Arbeit der Spezialabteilung Korruptionsbekämpfung bei der Staatsanwaltschaft Berlin berichtet sowie die Berliner Korruptionspräventionsmaßnahmen dargestellt, die geeignet erscheinen, Korruption und sonstige Manipulationen im Wirtschaftsbereich zu verhindern.

Bei dem von einem Compliance-Institut veranstalteten "Salongespräch" zum Thema "Aktuelle Schwerpunkte der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften und Unternehmen" hat der Leiter der Zentralstelle am 22. September 2015 ein Impulsreferat zum Thema „Compliance aus der Sicht der Staatsanwaltschaft“ gehalten und hierbei Aufbau und Herangehensweise der Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin erläutert. Im Anschluss hieran hat er mit hauptsächlich im Compliance – Bereich tätigen Vertretern von Unternehmen der

freien Wirtschaft als auch von öffentlichen Unternehmen Möglichkeiten der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften und Unternehmen bei der Pressearbeit sowie Fragen im Umgang mit Ergebnissen von vom Unternehmen veranlassten vorausgegangenen Internal Investigations erörtert.

Bei einem Compliance-Symposium zum Thema „Compliance für Industrie- und Handelsbetriebe“ ist der Leiter der Zentralstelle als Referent aufgetreten und hat einen Vortrag zum Thema „Korruption und Criminal Compliance aus Sicht des Staatsanwalts“ gehalten und hierbei über die Aspekte der Strafverfolgung durch die Arbeit der Spezialabteilung Korruptionsbekämpfung bei der Staatsanwaltschaft Berlin berichtet sowie das Berliner System der Korruptionsprävention dargestellt, insbesondere die Arbeit der in den Berliner Behörden eingerichteten Prüfgruppen sowie die Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV BuG).

5. Arbeitsgespräch

Am 16. Juni 2015 wurde seitens der Zentralstelle der Präsident der italienischen Antikorruptionsbehörde, dessen Diplomatischer Berater, der Gesandte der Italienischen Botschaft sowie der Botschaftsrat der Italienischen Botschaft empfangen. Der Präsident der Antikorruptionsbehörde hat hierbei über die in Italien neu errichtete Behörde "The Italian National Anti-Corruption Authority (A.N.AC.)" informiert und berichtet, die Regierung und das Parlament in Italien hätten die Transparenzvorschriften gestärkt. So müssten beispielsweise Firmen, die öffentliche Aufträge erhielten oder erhalten wollten, Geschäftsberichte und Angebote auf ihrer Website publizieren. Leitende Spitzenbeamte müssten nunmehr ihr Einkommen nebst Vermögensverhältnissen im Internet offenlegen.

6. Pressearbeit

Die Pressearbeit hat sich Anfang des Jahres 2015 auf den in den Berliner Medien intensiv diskutierten Fall einer Berliner Lehrerin konzentriert, die von ihrer Schulklasse nach Abschluss des Schuljahres ein Abschiedsgeschenk im Wert von nahezu 200,- € angenommen hatte.

In einem am 21. Januar 2015 geführten Gespräch mit einem für die WeltN24 – Gruppe tätigen Journalisten hat der Leiter der Zentralstelle Auskünfte über das Thema Abgeordnetenbestechung erteilt, dessen Bericht in der Berliner Morgenpost am 23. Januar 2015 veröffentlicht worden ist.

In einem am 19. März 2015 geführten Gespräch mit einer für The American Lawyer Magazine tätigen Journalistin zum Thema „Growth in Demand for Legal Advice on Compliance Matters in Germany“ hat der Leiter der Zentralstelle Auskünfte über die Rolle der Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik Deutschland und die den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren zugrunde liegenden Grundsätze des Legalitätsprinzips und des Amtsermittlungsgrundsatzes erteilt sowie ihr die bislang gemachten Erfahrungen der Staatsanwaltschaft Berlin im Zusammenhang mit durch Unternehmen der freien Wirtschaft veranlassten Internal Investigations mitgeteilt.

In dem für den privaten Internet - Fernsehsender Nova TV Mazedonien geführten Fernseh - Interview vom 24. Juni 2015 für eine einstündige Sondersendung über Korruptionsbekämpfung in Deutschland und die Übertragungsmöglichkeiten deutscher Erfahrungen auf Mazedonien hat der Leiter der Zentralstelle einer mazedonischen Redakteurin Fragen zur Korruptionsprävention in der Politik und der öffentlichen Verwaltung beantwortet und das Berliner System zur Bekämpfung der Korruption dargestellt.

In einem am 1. Juli 2015 geführten Gespräch mit einem für die Berliner Zeitung tätigen Journalisten hat der Leiter der Zentralstelle erneut Auskünfte über den Inhalt der Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV BuG) erteilt und die – zurzeit noch sehr engen - Voraussetzungen erläutert, unter denen Lehrer Geschenke unter Berufung auf die Allgemeine Zustimmung nach Abschluss des Schuljahres annehmen dürfen. Dessen Bericht ist am 6. Juli 2015 unter der Überschrift „Bitte kein größeres Dankeschön an die Lehrer“ in der Berliner Zeitung veröffentlicht worden.

In einem am 2. September 2015 geführten Gespräch mit einem für das Compliance Manager Magazin tätigen Journalisten hat der Leiter der Zentralstelle das Berliner System zur Korruptionsbekämpfung erläutert und unter anderem Fragen zum Berliner 4 – Säulen – Modell, zum Korruptionsbegriff und zu den compliance-Bemühungen in der freien Wirtschaft beantwortet. Das Interview ist am 16. September 2015 auf der website des Compliance Manager Magazin veröffentlicht worden und unter <http://www.compliance-manager.net/fachartikel/ein-kontrollmanagement-ist-das-und-o-zur-verhinderung-von-korruption-1294474709> abrufbar.

In einem für den Fernsehsender SKY geführten Fernsehinterview für eine Dokumentation zum Thema Juwelenraub und Korruption hat der Leiter der Zentralstelle der Produktionsfirma Vice media GmbH am 18. November 2015 Fragen zu den verschiedenen Definitionen des Begriffs „Korruption“, zu den Berliner Maßnahmen zur Verfolgung entsprechender Straftaten und zum Institut des Vertrauensanwalts beantwortet und im Übrigen das Berliner System zur Bekämpfung der Korruption erläutert.

III. Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe

Die Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe der Berliner Verwaltung hat im Jahr 2015 insgesamt zweimal getagt.

Ein Dezernatsleiter beim Landeskriminalamt Berlin und Mitglied der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe hat in der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe über das am 9. Februar 2015 vom Landeskriminalamt Berlin in Betrieb genommene webgestützte anonyme Hinweisgebersystem für Korruptionsdelikte berichtet, bei dem es Whistleblowern ermöglicht wird, über die im Internet unter der Adresse www.lka-hinweisgebersystem.de aufrufbare Seite Hinweise auf korruptive Sachverhalte zu geben und zugleich mit den Ermittlungsbeamten des Landeskriminalamts über ein elektronisches Postfach anonym in einen Dialog zu treten. Den Ausführungen zufolge seien seit Inbetriebnahme des Hinweisgebersystems bereits zahlreiche Hinweise eingegangen, von denen die substantiierten Verdachtsmeldungen an die Staatsanwaltschaft Berlin zur Einleitung von Ermittlungsverfahren weitergeleitet würden.

Darüber hinaus haben sich die Mitglieder der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe mit dem Thema „Forensische Datenanalyse zur Aufdeckung von Korruption in den Berliner Behörden“ befasst. Zu diesem Thema hat der Leiter des Bereichs Forensic einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe referiert und erklärt, in der freien Wirtschaft nutzen eine Vielzahl von Unternehmen die forensische Datenanalyse, um Korruptionsfälle zu erkennen, da diese eine erhebliche Ausweitung der Prüfmöglichkeiten im Vergleich zur früheren stichprobenbasierten Prüfung darstelle. So seien beispielsweise Plausibilitätschecks und Überprüfungen von Zahlungen an Kreditoren zur Identifizierung von Doppelzahlungen, von großen, ungewöhnlichen oder komplexen Transaktionen oder von Zahlungen knapp unterhalb vorgegebener Zeichnungsgrenzen zur Aufdeckung von Auffälligkeiten geeignet. Um den Datenschutzgesetzen gerecht zu werden, sei es erforderlich, vor Durchführung der Screens sämtliche personenbezogene Daten zu anonymisieren.

Die Mitglieder der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe haben in der dem Vortrag folgenden Diskussion übereinstimmend die Auffassung vertreten, die forensische Datenanalyse stelle – vorbehaltlich ihrer datenschutzrechtlichen Zulässigkeit und der Beachtung der Beteiligungsrechte der Gremien – für die Prüfgruppen ein geeignetes und wirksames Mittel zur Korruptionsbekämpfung und – prävention dar, deren Einsatz erforderlich und geboten sei. Die Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe hat deshalb beschlossen, durch eine Unterarbeitsgruppe der Frage nachzugehen, ob – und falls ja: unter welchen Voraussetzungen – die forensische Datenanalyse auch in den Berliner Verwaltungen zum Einsatz gebracht werden kann.

IV. Vertrauensanwalt

Der Vertrauensanwalt Rechtsanwalt Dr. Partsch hat dem Leiter der Zentralstelle über seine Tätigkeit als Vertrauensanwalt berichtet. Danach seien im vergangenen Jahr insgesamt 84 Meldungen (2014: 73 Meldungen) eingegangen, von denen Dr. Partsch zehn (2014: vier Meldungen) zur strafrechtlichen Überprüfung an die Generalstaatsanwaltschaft und fünf (2014: drei Meldungen) an die zuständigen Verwaltungen zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des beanstandeten Verwaltungshandelns weitergeleitet habe.

Ich werde weiter berichten.

Rother

Bo